

*Liebe Kirchenreformer*innen,*

*Hiermit sende ich Euch den "**Offenen Brief**", den ich aufgrund des Interviews von W. Kasper (vom 04.06. 19) geschrieben habe.*

(Bitte um Verbreitung!)

Gute Wünsche und Grüße,

Ida Raming

Dr. Ida Raming

70599 Stuttgart 12.06.2019

Herrn

Kardinal Walter Kasper

Piazza della Città Leonina

00193 Roma

Sehr geehrter Herr Kardinal,

In Sorge um Fehlentwicklungen in der gegenwärtigen römisch-katholischen Kirche, die dem Geist Jesu Christi fundamental widersprechen, wende ich mich an Sie.

Ich beziehe mich dabei u.a. auf ein Interview, das Sie am 04.06.19 der „Frankfurter Rundschau“ gegeben haben.

Sie erklären darin, dass Sie die Priesterweihe von Frauen in der katholischen Kirche für ausgeschlossen halten. Papst Johannes Paul II habe „endgültig festgehalten“, dass die Kirche keine Vollmacht zur Priesterweihe von Frauen habe. Daran sehe sich auch Papst Franziskus gebunden.

Außerdem verweisen Sie auf eine „ununterbrochene Tradition“ auf der Grundlage des Neuen Testaments nicht nur in der katholischen Kirche, sondern in allen Kirchen des ersten Jahrtausends, „wonach die Priesterweihe und entsprechend die Bischofsweihe Männern vorbehalten ist.“

Zu Ihren Ausführungen möchte ich Stellung nehmen, und zwar öffentlich, wie Sie es auch in Ihrem Interview getan haben.

Gestatten Sie bitte, dass ich mich zunächst kurz vorstelle:

Ich bin katholische Theologin und bin im Fach Theologie an der kath.- theologischen Fakultät der Unversität Münster i. J. 1970 promoviert worden. Sie waren mein Lehrer in

Dogmatik; von Ihnen bin ich dann im Rahmen des Promotionsverfahrens auch geprüft worden.

In meiner Dissertation (veröffentlicht: 1973; 2. Aufl. 2002; engl. Übers: 1976 und 2004) – diese lag während des Promotionsverfahrens (1969/1970) für alle Professoren der Fakultät zur Information und Begutachtung aus - befasste ich mich intensiv mit der Stellung und Wertung der Frau in der röm.- katholischen Kirche, im besonderen mit den Gründen für ihren Ausschluss vom diakonalen und priesterlichen Amt.

Es war die erste Dissertation in Deutschland, die diese Thematik zum Gegenstand hatte.

Mein Lehrer, Prof. D. Dr. P.-J. Kessler (gest. 1988), war ein ausgewiesener Kenner der kirchlichen Rechtsgeschichte und des kirchlichen Rechts.

Bei meinen Forschungen zu dieser Thematik gewann ich einen tiefen Einblick in die lange Geschichte der Frauendiskriminierung in der katholischen Tradition: Es waren nicht nur bestimmte Frauen diskriminierende Bibelstellen, auf die ich stieß, sondern auch Aussagen von Kirchenvätern und Kirchenlehrern (z.B. Augustinus, Thomas v. Aquin u.a.), bei denen die Auffassung herrscht, Frauen seien sowohl seismäßig/genetisch als auch moralisch minderwertig. Deshalb seien sie auf den Stand der Unterordnung (***status subiectionis***) verwiesen. Als Folge wurde auch die Gottebenbildlichkeit der Frau in Frage gestellt oder z.T. völlig negiert und der Frau die Ordinationsfähigkeit zum Priesteramt abgesprochen (vgl. die Argumentation von Th. v. Aquin zum Status subiectionis und zur Ordination von Frauen: Summa Th. I q. 92 a. 1)

Der folgende Text, der Ambrosius zugeschrieben wurde, veranschaulicht diese Geringschätzung der Frau deutlich:

„Die Frau muss ihr Haupt verschleiern, weil sie nicht Gottes Ebenbild ist. Damit sie als (Gewalt-)Unterworfenen sichtbar ist und weil die Sünde durch sie ihren Anfang genommen hat, muss sie diese Zeichen tragen und soll in der Kirche aus Ehrerbietung vor dem Bischof das Haupt nicht frei, sondern verschleiert tragen; ebenso soll sie keine Redevollmacht haben, weil der Bischof die Person Christi verkörpert. Wie also vor Christus, dem Richter, so verhalte sie sich vor dem Bischof, weil er der Stellvertreter des Herrn ist: um der Ursünde willen muss sie sich unterwürfig zeigen“ (Corpus Iuris Canonici, ed. Friedberg I 1255f).

Diese und ähnliche Texte gingen als Rechtsquellen in das Corpus Iuris Canonici ein und bildeten die Basis für die angebliche Ordinationsunfähigkeit der Frau, wie sie im CIC/1917 c. 968 § 1 kirchenrechtlich bindend festgestellt wurde: **„Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“**. Trotz fundierter Einwände und Resolutionen katholischer Frauenverbände und vorliegender wissenschaftlicher Untersuchungen wurde dieses Gesetz unverändert in den CIC/ 1983 c. 1024 übernommen.

Als Ergebnis stellt sich heraus: Der Ausschluss der Frauen von der Ordination (zum Priesteramt) basiert auf einer schweren, Jahrhunderte währenden Diskriminierung der Frau, was aufgrund zahlreicher Quellenbelege eindeutig belegt werden kann.

Diese Diskriminierungsgeschichte ist bis heute von der Kirchenleitung nicht kritisch aufgearbeitet worden und folglich auch nicht überwunden.

Die Berufung auf eine „ununterbrochene Tradition auf der Grundlage des NT“, wie Sie es in Ihren Ausführungen tun (vgl. auch OS Nr. 4), ist daher unhaltbar.

Die Leitung der römisch-katholischen Kirche hat sich damit schwer schuldig gemacht an den Frauen – bis heute. Sie ist zur Wiedergutmachung um Jesu willen dringend aufgerufen!

- **Das kirchliche Lehramt beruft sich bekanntlich auf den angeblich „freien“ Willen Jesu Christi (und damit Gottes) bei der Auswahl von ausschließlich 12 Männern für das Apostelamt (OS Nr. 2).**

Bei diesem Argument wird die Situation/Stellung der Frau zur Zeit Jesu (= nicht geschäftsfähig, ausgeschlossen vom Zeugnis vor Gericht und von öffentlicher Lehre) völlig ausgeklammert. Ich verweise in diesem Zusammenhang u.a. auf Joh 4 (Gespräch Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen – ein öffentlicher Platz in der damaligen Zeit). Dort heißt es: „Die Jünger wunderten sich, dass Jesus mit einer Frau sprach“ (Joh 4, 27), d.h.: Es war zur Zeit Jesu nicht üblich und auch nicht schicklich, dass Männer/Rabbiner mit Frauen auf einem öffentlichen Platz sprachen.

Es ist evident: eine kirchliche Lehre ohne Einbeziehung sozial-kultureller und geschichtlicher Entwicklungen kommt notwendigerweise zu Fehlschlüssen und Falschlehren!

Entgegen den amtskirchlichen Verlautbarungen (die Kirche habe keine „Vollmacht“ von Jesus/Gott, Frauen zur Ordination zuzulassen) ist zu betonen:

Die Kirche bzw. die leitenden kirchlichen Amtsträger haben durchaus die Vollmacht von Gott, Frauen zur sakramentalen Ordination zuzulassen. Sie können sich mit „Fug und Recht“ auf folgende Bibelstellen berufen:

- **Kor 12,11: Es ist Gottes heiliger Geist (heilige Geistkraft), die „jedem, jeder zuteilt, wie Sie will...“: d.h. Gott lässt sich nicht vorschreiben, nur Männer zum priesterlichen Dienst zu berufen!** Frauen stehen gegen diese dem Geist Christi widersprechende Handlungsweise der Amtskirche auf und geben öffentlich Zeugnis von ihrer priesterlichen Berufung!
- **Gal 3,26-28: „Ihr alle seid ja in Christus Jesus Söhne und Töchter Gottes durch den Glauben. Denn da ihr in Christus hineingetauft seid, habt ihr Christus angezogen. Da gilt nicht mehr Jude oder Grieche, nicht mehr Sklave und Freier, nicht mehr Mann oder Frau (nicht 'männlich und weiblich'); denn ihr alle seid einer in Christus Jesus...“**

Diese Texte warten bis heute auf ihre Anerkennung und Verwirklichung in den kirchlichen Strukturen.

Es ist die Befangenheit der verantwortlichen Kirchenmänner im **patriarchalischen Un-Geist**, der ihre Realisierung verhindert - zum Schaden der Kirche!

Als Lösung des Problems (Ausschluss der Frauen von der Ordination) bieten Sie in dem Interview u.a. an:

Leitungsaufgaben für Frauen ohne Weihe: „Man braucht nicht für alle Leitungsaufgaben in der Kirche eine Weihe...“

Das würde aber bedeuten - da die Jurisdiktion nach geltendem Recht an die Ordination gebunden ist (CIC c. 129 § 1) - , dass Frauen um ihres Geschlechtes willen weiterhin unter der Jurisdiktion von ordinierten Männern stehen.

In einem ökumenischen Konzil haben bekanntlich **nur Bischöfe (= Männer) Stimmrecht** (CIC c. 336 u. c.337) – **d.h. sie bestimmen auch über den Status der Frauen in der Kirche.**

Sie sagen zum Schluss des Interviews:

„Die Kirche muss den Frauen den Platz geben, der ihnen gebührt.“

Ja, dem kann ich zustimmen, aber: nicht „den Platz“, der den Frauen von Männern der Kirche zugeteilt wird,

sondern:

Den Frauen gebühren aufgrund ihrer Menschenwürde, ihrer Gottebenbildlichkeit und ihres Getauftseins: die uneingeschränkte Anerkennung ihres Personseins und gleiche Rechte in der Kirche – wie sie grundsätzlich auch getauften Männern zukommen, – alles andere bedeutet Fortdauer des patriarchalen Ungeistes, der um Jesu Christi willen überwunden werden muss.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die **Worte Jesu:** *„Ihr wisst, dass die Herrscher der Völker sie knechten und dass die Großen sie ihre Macht fühlen lassen. **Nicht so soll es unter euch sein....“** (Mt 20, 25-29).*

Meine Hoffnung und mein Glaube ist – trotz der sehr belastenden Erfahrungen mit dem kirchlichen Lehramt:

Gottes lebendiger heiliger Geist wird die Kirche – trotz widerstrebender Kirchenleitung - „in alle Wahrheit einführen“ (vgl. Joh 16,13),

auch in bezug auf die Stellung und Wertung der Frau!

Bischöfe und alle Glieder der Kirche sollten aber dazu beitragen!

In der Hoffnung auf diesen „Geist der Wahrheit“ grüße ich Sie,

Ida Raming
